

EINLADUNG

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Rahmen der Grundseminare stellt das Seminar **MAV III** „Das Schlichtungsverfahren nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz“ den Abschluss dar.

Die kirchengerichtliche Schlichtungsstelle kann bei Streitfällen zu Verstößen aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz angerufen werden. Wenn weder im Betrieb noch in einer Güteverhandlung eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitervertretung erreicht wird, trifft das Kirchengericht eine Entscheidung, die für beide Seiten verbindlich ist. Eine Besonderheit des MVG Baden ist, dass die kirchengerichtliche Schlichtungsstelle auch von einzelnen kirchlichen Mitarbeitern bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag angerufen werden kann. Hier fällt sie allerdings kein Urteil, sondern strebt eine Einigung in der Güteverhandlung an. Das Verfahren vor der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle entspricht weitgehend dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht.

In die Arbeit der Schlichtungsstelle der Ev. Landeskirche in Baden wird mit Beispielen und Übungen aus der Praxis eingeführt.

Wir laden herzlich ein

für den
KDA

für den
Gesamtausschuss

Klaus-Peter Spohn-Logé
Sozialsekretär

Gabriele Hamm
Vorsitzende

PROGRAMM

Montag, 19. November 2012

bis 10.00 Uhr Anreise - Imbiss

10.30 Uhr - Begrüßung und Einführung in Ziel und Methode des Seminars
- Vorstellung der Teilnehmer -

- **Austausch von Erwartungen und Fragestellung an das Seminar**
- **Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht und der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle**
Zuständigkeit / Zusammensetzung / Verfahrensweg

Dienstag, 20. November 2012

- **Konflikte und Dienstgemeinschaft – verträgt sich das?**
– Sozialethische Überlegungen –
- **Die Antragstellung bei der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle**
Übungen und Fallbeispiele
- **Die Rechtsprechung als dritte Quelle des Arbeitsrechts**
– Wie lese ich ein Urteil?
– Wie setze ich Kommentare ein?
- **Vorbereitung des Gespräches mit dem Vorsitzenden der Schlichtungsstelle**

Mittwoch, 21. November 2012

- **Die Arbeit der Schlichtungsstelle der Ev. Landeskirche in Baden**
– Fälle aus der Rechtsprechung der Schlichtungsstelle

Peter Brändle
Vorsitzender der 1. Kammer der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle der evang. Landeskirche in Baden, Richter am Sozialgericht Wiesbaden
- **Auswertung des Seminars**

Seminarzeiten:

9.00 - 12.30 Uhr
15.00 - 18.30 Uhr

(letzter Tag bis 16.00 Uhr)

Essenzeiten:

Frühstück ab 7.45 Uhr
Mittagessen 12.30 Uhr
Abendessen 18.30 Uhr

Seminarleiter

Klaus-Peter Spohn-Logé, Tel. 0621-415009
Mail: kda.spohn-loge@t-online.de

Daniel Wenk, Tel. 07631-89405
Mail: wenk@ga-baden.de

Referent

Peter Brändle, Vorsitzender der 1. Kammer der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle der evang. Landeskirche in Baden, Richter am Sozialgericht Wiesbaden

Seminarort

Haus der Kirche
Dobler Str. 51, 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083-928-0, Fax 07083-928-601

Seminarkosten MAV 11-12

für Unterkunft, Verpflegung und Tagungsbeitrag
390,00 €

Nach § 19 Abs.3 MVG haben Mitarbeitervertreter/innen einen Freistellungsanspruch für Schulungen und Bildungsveranstaltungen. Nach § 30 MVG haben sie Anspruch auf Übernahme der Schulungs- und Reisekosten durch die Dienststellen.

Nach Anmeldungseingang erhalten Sie von uns eine Bestätigung und Rechnung.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag **noch vor Beginn** der Tagung.

Ihre verbindliche ANMELDUNG

erbitten wir mittels beiliegendem Formular umgehend, spätestens aber **4 Wochen vor Beginn** der jeweiligen Tagung eingehend an:

Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt Nordbaden (KDA)
Nietzschestraße 8, 68165 Mannheim
Tel. 0621/41 50 09, Fax 0621/41 69 84
Mail: kda.mannheim@t-online.de

Bei kurzfristiger Abmeldung müssen wir leider die uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Arbeitsformen

Die Seminare werden teilnehmerorientiert durchgeführt, d.h. wir wollen Fälle und Erfahrungen aus Ihrer Praxis während des Seminars aufgreifen.

Bringen Sie bitte eigene Informationsmaterialien (z.B. Geschäftsordnung, Dienstvereinbarung usw.) mit. Formulieren Sie Fallbeispiele aus Ihrer Praxis, damit wir damit arbeiten können.

Methodisch werden wir abwechseln zwischen Plenumsveranstaltungen, Arbeit in Gruppen, Bearbeitung von Fällen, Rollenspielen usw.

Bitte prüfen Sie die arbeitsrechtlichen Grundlagen und die Rechtsform Ihrer Einrichtung (MVG, AVR, TVöD, Kirchl. Arbeitsrechtsregelung).

Unbedingt mitbringen

Textexemplar MVG (falls vorhanden Kommentierung)

Kirchliches Arbeitsrecht in Baden (Teil der Loseblattsammlung „Recht der Evang. Landeskirche in Baden“, zu beziehen im Internet unter: www.kirchenrecht-baden.de)

je nach Anwendung **TVöD bzw. AVR**

Gesetzestexte zum Arbeitsrecht z.B.

M. Kittner: "Arbeits- und Sozialordnung"

Bund-Verlag, Köln / aktuelle Ausgabe 2012

Empfohlene arbeitsrechtliche Literatur:

Baumann-Czichon: MVG-EKD, Kommentar für die Praxis

Fey/Rehren: MVG-EKD PraxisKommentar

Otto Bauer Verlag Stuttgart

Zeitschrift: ZMV „Die Mitarbeitervertretung“, KETTELER

Verlag GmbH, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen,

Fax 09972-9414-55, kontakt@ketteler-verlag.de



KIRCHLICHER DIENST IN DER ARBEITSWELT
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN



GESAMTAUSSCHUSS

**DER MITARBEITER/INNEN
IM KIRCHLICHEN UND
DIAKONISCHEN DIENST**

Kirchl. Schlichtungs- und Arbeitsgerichtsverfahren Grundkurs III

Seminar für MitarbeitervertreterInnen
aus kirchlichen / diakonischen
Dienststellen und Einrichtungen

19. bis 21. November 2012

Haus der Kirche
Bad Herrenalb